

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2004

Nr. 2004/1750

Projekt „Verselbständigung der Spitäler“: Einsetzung Dr. Max J. Lenz (Firma LENZ) als Projektleiter

1. Erwägungen

Am 12. Mai 2004 hat der Kantonsrat das Spitalgesetz beschlossen, die Frist des fakultativen Referendums läuft am 27. August 2004 ab. Die Solothurner Spital-AG soll auf den 1. Januar 2006 gegründet werden. Mit Beschluss Nr. 1531 vom 6. Juli 2004 hat der Regierungsrat die entsprechende Projektorganisation eingesetzt. Das Projekt „Verselbständigung der Spitäler“ hat den Start der AG derart vorzubereiten, dass der Verwaltungsrat und der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) ein funktionierendes solothurnisches Spitalwesen übernehmen und in der Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft weiterführen können.

Der Regierungsrat beabsichtigt, den künftigen Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Spital-AG Solothurn rasch zu wählen und als Leiter des Projektes „Verselbständigung der Spitäler“ einzusetzen. Dieses Vorgehen bürgt für eine effektive Planung wie auch für eine effiziente Abwicklung des Projektes. Der künftige Geschäftsvorsitzende der Spital-AG ist frühzeitig im Projekt integriert, er arbeitet an seiner Zukunft mit und ist folglich daran interessiert, dass die Projektarbeiten optimal fertiggestellt werden.

Die Vorbereitungen zur Anstellung des künftigen Geschäftsvorsitzenden der Spital-AG können erst im Zeitpunkt des Ablaufs des fakultativen Referendums an die Hand genommen werden. In Anbetracht der üblichen Kündigungsfristen muss davon ausgegangen werden, dass ein Stellenantritt des Gewählten frühestens ab Frühling 2005 erfolgen kann. In der Zwischenzeit dürfen jedoch die Arbeiten am Projekt „Verselbständigung der Spitäler“ nicht stillstehen. Die vielen neben dem Projekt „Verselbständigung“ in den Spitälern und im Spitalamt laufenden Projekte und Arbeiten (Nacharbeiten NAXOS und TARMED, Globalbudgets 2005 und 2006, laufende Tarifverhandlungen, Fusion „Kantonsspital Solothurn-Grenchen“, Auflösung Spitalstiftungen usw.) machen den Einsatz einer externen Projektleitung ad interim unumgänglich. Die bis zum 1.1.2006 zu erbringenden Arbeiten haben die kantonale Finanzkontrolle zu einer entsprechenden Empfehlung im Gesamtbericht über die Revision der Spitäler 2003 zur Spital AG unter Ziffer 4.3.1 veranlasst: „Wir erachten es als notwendig, genügend personelle Ressourcen einzusetzen, damit die aufgezeigten Arbeiten rechtzeitig umgesetzt werden können“.

Im freihändigen Verfahren beantragt das Spitalamt Dr. Max Lenz der Firma LENZ als Projektleiter „Verselbständigung“ ad interim, d.h. bis zur Übernahme der Projektleitung durch den künftigen Geschäftsvorsitzenden der Spital-AG im Jahre 2005. Dr. Max Lenz verfügt über eine breite und fundierte Erfahrung als Projektleiter, Hauptabteilungsschef und Kontraktmanager einer Gesundheitsdirektion sowie als Berater im öffentlichen und privaten Spitalbereich (Kanton Zürich: Projekt LORAS (Leistungsaufträge, Pauschalfinanzierung, Ergebnismessung, Spitallisten); Kanton SH: Leistungsauftrag

zur Verselbständigung der Spitäler; Kanton GR: Spitalplanung und DRG-Finanzierung; Kantone SG und SZ: Einführung DRG, Leistungscontrolling usw.). Da voraussichtlich auch für die Spital-AG Solothurn die DRG-Finanzierung kombiniert mit weiteren leistungs- und ergebnisorientierten Steuerungsmechanismen ab 1.1.06 eingeführt wird, verspricht sich das Spitalamt durch die Einsetzung von Dr. Max Lenz als Projektleiter „Verselbständigung“ eine Nutzung von Synergien bei der Realisierung des Projektes.

Aufgabe des Projektleiters ist die operative Detailplanung des Gesamtprojektes und Antragstellung an die Projektgruppe, die Organisation und Koordination der Projektaktivitäten, insbesondere der Teilprojekte. Der Projektleiter hat mit beratender Stimme an den Sitzungen der Projektgruppe teilzunehmen. Er sorgt für die Umsetzung des Projektes gemäss Auftrag der Projektgruppe sowie auf Basis der operativen Detailplanung.

Für diesen Auftrag soll ein Kostendach von max. Fr. 145'000.-- vereinbart werden. Die im Jahre 2004 anfallenden Kosten werden zu Lasten des SO+Verpflichtungskredites finanziert. Für das Projekt „Verselbständigung“ und die betriebliche Fusion des Bürgerspitals Solothurn mit dem Spital Grenchen stehen im laufenden Jahr rund 600'000 Franken zur Verfügung. Die im Jahr 2005 anfallenden Kosten sind gemäss KRB Nr. RG 112/2003 vom 12. Mai 2004 (Spitalgesetz) zu Lasten des Spitalaufonds ins Budget 2005 aufzunehmen.

2. **Beschluss**

2.1 Dr. Max J. Lenz (Firma LENZ) wird aufgrund § 15 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) als Projektleiter des Projektes „Verselbständigung der Spitäler“ ad interim, d.h. bis zur Übergabe der Projektleitung an den noch im laufenden Jahr zu wählenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Spital-AG eingesetzt.

2.2 Für diesen Auftrag ist ein Kostendach von max. Fr. 145'000.-- zu vereinbaren. Die im Jahre 2004 anfallenden Kosten werden zulasten des SO+Verpflichtungskredites der Massnahme Nr. 43 „Verselbständigung der Spitalversorgung“ finanziert. Die im Jahre 2005 anfallenden Kosten sind gemäss KRB Nr. RG 112/2003 vom 12. Mai 2004 zu Lasten des Spitalaufonds ins Budget 2005 aufzunehmen.

2.3 Der Vollzug erfolgt durch das Departement des Innern (Spitalamt).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (4); FM, MW, WY, BS (Ablage)
Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Mitglieder der Projektgruppe „Verselbständigung der Spitäler“ (12); Versand durch das Spitalamt

Direktionen der Solothurnischen Spitäler (6): Versand durch das Spitalamt

Präsidenten der Stiftungsräte und der Spitalkommissionen der Solothurnischen Spitäler (6); Versand
durch das Spitalamt

Dr. Max J. Lenz (Firma LENZ), Asylstrasse 41, 8032 Zürich